



REPUBLIK ÖSTERREICH
D A T E N S C H U T Z R A T
GZ 815.427/1-DSR/84

IDA; 7. Wiederauffüllung der Mittel;
 Entwurf eines Bundesgesetzes über die
 Leistung eines weiteren Beitrages zur
 Internationalen Entwicklungsorganisation;

Stellungnahme des Datenschutzrates

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0222) 6615/2528, 2525
 Fernschreib-Nr. 1370-900

SACHBEARBEITER:
 ERDÖS Kl. 2528 Dw

Befriff	GESETZENTWURF
Zl.	40 GE/19 84
Datum:	20. JULI 1984
Verteilt:	1984-07-23 Fromm

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

Dr. Wasserbauer

Der Datenschutzrat erlaubt sich, die gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen abgegebene im Betreff genannte Stellungnahme des Datenschutzrates in 22-facher Ausfertigung zu übermitteln.

13. Juli 1984
 Für den Datenschutzrat
 Der Vorsitzende:
 i.A. ACHLEITNER

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

König



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ RAT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.427/l-DSR/84

SACHBEARBEITER:
ERDÖS Kl. 2528 Dw

IDA; 7. Wiederauffüllung der Mittel;
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung
eines weiteren Beitrages zur Internationalen
Entwicklungsorganisation;

Stellungnahme des Datenschutzrates

An das
Bundesministerium für Finanzen

1010 Wien

Gegen den mit do. GZ 00 0312/15-V/l/84 übermittelten Entwurf
eines im Betreff genannten Bundesgesetzes werden keine
Einwendungen erhoben.

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden in einem dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

13. Juli 1984
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
i.A. ACHLEITNER

*Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:*
König